

2566/AB XXI.GP
Eingelangt am:06.08.2001

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Petrovic, Freundinnen und Freunde** betreffend „**Kampagne des Ministers zur Beseitigung von Gewalt an Frauen und Kindern**“, Nr. 2614/J, wie folgt:

Frage 1:

Es entspricht einer der Zielsetzungen der Bundesregierung, Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt an Frauen und Kindern zu setzen. Aus diesem Grunde habe ich den zahlreichen Frauenorganisationen in Österreich brieflich angekündigt, dass für Projekte, in deren Rahmen Lernmöglichkeiten für Maßnahmen des Selbstschutzes angeboten werden, zusätzliche Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Projekte können von Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins bis hin zu Angeboten des Erlernens der Selbstverteidigung reichen. Die Entscheidung, welche Maßnahmen als sinnvoll erachtet werden, obliegt den Organisationen, da diese über die Bedürfnisse der Frauen in dem jeweiligen Einzugsgebiet am besten informiert sind. Die in meinem Schreiben angeführte Kampagne bezieht sich - wie oben angeführt - nur auf Projekte, die von Fraueneinrichtungen durchgeführt werden und ist als ergänzendes Angebot zu den bisherigen Tätigkeiten der Frauenorganisationen gesehen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Gewalt, die dar aus resultierenden Maßnahmen und Weiterentwicklungen, aber auch die finanzielle Absicherung der erarbeiteten Maßnahmen, wie in den Fragen 1 a - d angesprochen, gehören zu den laufenden Tätigkeiten des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, natürlich in Kooperation mit anderen Ministerien.

Frage 2:

2a) und 2b):

Für die einzureichenden Projekte sind vorab ATS 500.000, -- vorgesehen. In Abhängigkeit der einlangenden Projekte wird im September über eine eventuelle Mittelaufstockung neu entschieden. Die Mittel dafür sind in der für Frauenangelegenheiten zuständigen Sektion meines Ressorts reserviert.

2c) und 2d):

Fraueneinrichtungen können sich mit allen Projekten, die im oben genannten Sinne eingereicht werden, beteiligen. Da davon ausgegangen wurde, dass es sich bei der Zielsetzung um ein gemeinsames Anliegen handelt und eine Beteiligung in der selbstverantwortlichen Entscheidung von Frauenorganisationen liegt, wurden diese Gruppen nicht in die Konzeption eingebunden.

2e) und 2f):

Die Zurverfügungstellung der Gelder ist vorerst bis Ende 2001 vorgesehen. Konkret geht es mir darum, den bestehenden Frauenorganisationen eine projektorientierte Erweiterung ihres Angebotes zum Themenbereich Gewalt zu ermöglichen und diese zusätzlichen Maßnahmen und Projekte den Frauen zugänglich zu machen.

Frage 3:

3a) und 3b):

Mir ist bekannt, dass viele österreichische Fraueneinrichtungen seit Jahren Selbstverteidigungskurse durchführen und ich gehe davon aus, dass die LeiterInnen/TrainerInnen ausreichend qualifiziert sind.

3c):

Wie in meiner Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt, wurden zahlreiche Frauenorganisationen von mir brieflich kontaktiert, da es in deren Verantwortungsbereich liegt, mit jenen TrainerInnen Kontakt aufzunehmen bzw. diese zu informieren, mit denen sie arbeiten wollen. Um eine möglichst breite Information zu gewährleisten, wurde darüber hinaus auch das Netzwerk für Frauenberatungseinrichtungen gebeten, auf dieses Angebot aufmerksam zu machen.

3d) bis 3f):

Wie bereits beschrieben, handelt es sich um ein Förderangebot für Projekte, welches die bisherigen Tätigkeiten der etablierten Fraueneinrichtungen ergänzen soll. Es richtet sich daher an jene Organisationen/Fraueneinrichtungen, die zusätzlich zu ihren bestehenden Aktivitäten ein entsprechendes Projekt anbieten wollen. Die Formulierung „TrainerInnen“ wurde gewählt, da ich prinzipiell keine Personen aufgrund ihres Geschlechts ausschließe. Darüber hinaus gehe ich auch grundsätzlich davon aus, dass es jedem Regierungsmitglied zusteht, Eigenaktivitäten zu starten und dafür Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Frage 4:

4a) und 4b):

Es liegt in der Beurteilung der Frauenorganisationen, ob ein „Power - Abend“ als sinnvolle Initiative zur Förderung des Selbstschutzes Frauen anzusehen ist. Falls sie das so sieht, steht nichts im Wege, ein derartiges Projekt einzureichen und um Förderung anzusuchen.

4c) und 4d)

Ich halte „positives Denken“ für wichtig und gehe davon aus, dass der Erfolg eines Seminars in erster Linie durch dessen Inhalt bestimmt wird.

Frage 5:

Ich kenne Herrn Mag. Unterdorfer seit seiner Tätigkeit als Fachreferent im Parlament. Zusammenhang gibt es keinen.

Zudem möchte ich richtig stellen, dass Herr Mag. Unterdorfer weder das Marketing des Sportvereins Kärntnermilch Spittal betreut und auch sonst keine Funktion inne hat.